

HINWEISE ZU DEN VEREINSBEITRÄGEN UND ZUM STUDIOENTGELT

Wie Sie gegebenenfalls bereits der Presse entnommen haben, wurde in der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021 beschlossen, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum **31. Januar 2021** zu verlängern.

Dieser Beschluss wurde am 6. Januar 2021 von der Hessischen Landesregierung bestätigt.

Gemäß den bestehenden und erweiterten Beschlüssen muss der Sportbetrieb in unserem Verein weiterhin komplett eingestellt bleiben. Dies gilt auch für das Fitness- und Gesundheitsstudio in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt. Bitte beachten Sie unsere detaillierten Informationen im News- und Downloadbereich unserer Webseiten, die nach und nach eingestellt und fortlaufend aktualisiert werden.

Am 25. Januar 2021 treffen sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut, um über die Maßnahmen ab dem 1. Januar 2021 zu beraten.

WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE ZAHLUNG DER VEREINSBEITRÄGE?

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft ist man Teil des Vereins geworden, der Beitrag wird für die Mitgliedschaft entrichtet. Somit ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Auch stellt der Beitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch in der jetzigen besonderen Situation nicht.

WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE ZAHLUNG DES STUDIOENTGELTES

Die Erhebung der fälligen Studioentgelte wurde ausgesetzt. Auch für die Mitgliedschaft im Fitness-Studio besteht in der jetzigen besonderen Situation kein Sonderkündigungsrecht.

SIE WOLLEN UNS HELFEN? SIE KÖNNEN UNS HELFEN!

Auch uns als gemeinnütziger Sportverein mit den Schwerpunkten Kinder- und Breitensport trifft die nochmals verlängerte Untersagung des Sportbetriebes und die damit verbundenen Einnahmehausfälle mehr als hart, denn die Kosten, die wir als Verein weiterhin zu tragen haben, bleiben fast in vollem Umfang, auch während der Betriebsuntersagung, erhalten.

Gerne können Sie unsere Vereinsarbeit durch eine Spende unterstützen.

Für jede Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zuwendung nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Gegenleistung steht und es sich um eine völlig losgelöste und freiwillige Entscheidung Ihrerseits handelt.

Wir freuen uns über und sind dankbar für jede Spende auf das Spendenkonto:

FTG Frankfurt

IBAN: DE96 5019 0000 0000 9523 97

BIC: FFVBDEFFXXX (Frankfurter Volksbank)

Schon jetzt: **Herzlichen Dank!**